



**Widmung verschiedener Flurstücke der Stichstraße Jungbluthgasse zu
Haus-Nr. 8-32 in Köln-Junkersdorf
Gemarkung Lövenich, Flur 19, Flurstücke 1882, 1885, 1886, 1887, 1888,
1889, 2068 und 2069**

Die Bezirksvertretung Lindenthal hat in ihrer Sitzung am 23.09.2024 beschlossen, mehrere Flurstücke der Stichstraße Jungbluthgasse zu Haus-Nr. 8-32 (Gemarkung Lövenich, Flur 19, Flurstücke 1882, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 2068 und 2069) in Köln-Junkersdorf als Gemeindestraße mit der Benutzungsbeschränkung auf den Anliegerverkehr gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) zu widmen.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 60,

montags bis donnerstags von 9.00 – 15.00 Uhr,
freitags von 9.00 – 13.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-30082) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

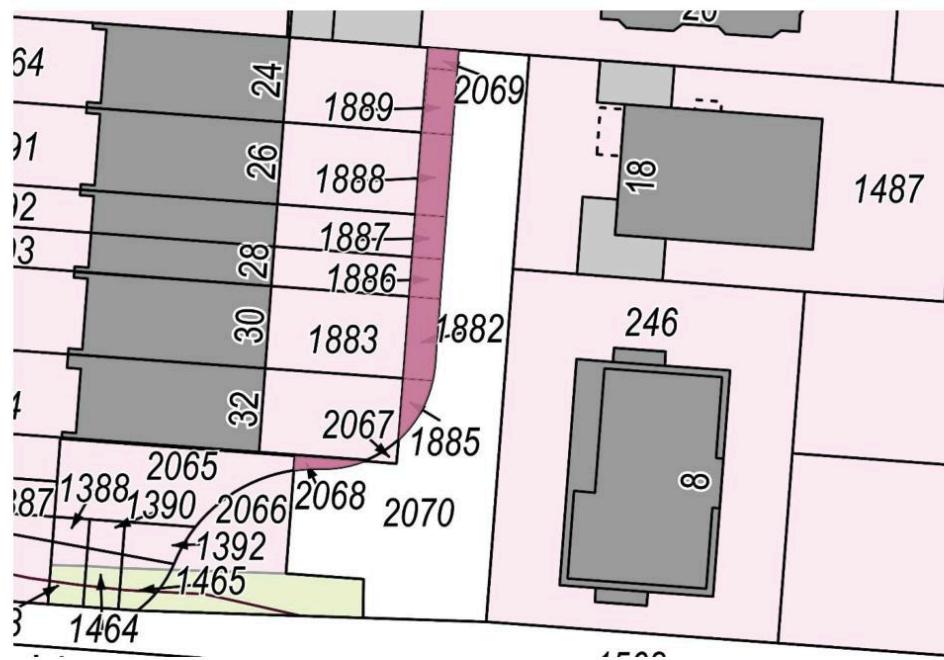
Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

Widmungsplan

Jungbluthgasse- Stichstraße zu den Grundstücken Jungbluthgasse 8 - 32
(Gemarkung Lövenich, Flur 19, Flurstücke 2068, 2069, 1882, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889)

Aktenzeichen: W-2024-01114



Legende

- Beschränkung Fußgänger und Zufahrt Stellplätze
- eingezogen
- freie Strecke
- Gemeindestraße - Anliegerverkehr
- Gemeindestraße - Fußg., Radf., Zufahrt Stellplätze
- Gemeindestraße - Landwirtschaft (Wirtschaftsweg)
- Gemeindestraße - ruhender Verkehr (Parkplatz)
- Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fuß- und den Radverkehr
- Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fußgängerverkehr
- Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung
- nicht gewidmet
- sonstige Nutzung

Abbildung 1: Widmungsplan Jungbluthgasse